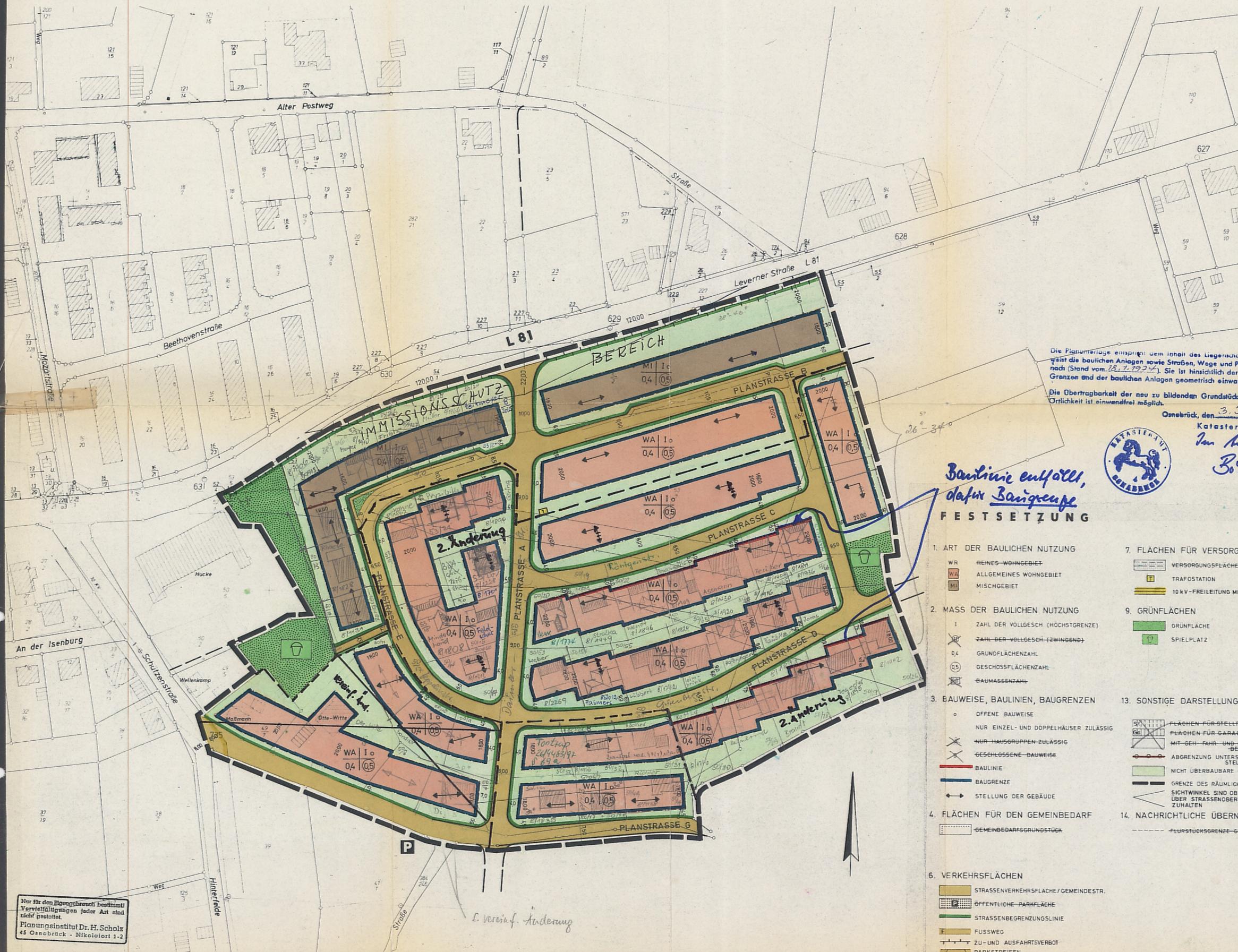


Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Bohmte
 Gemarkung Bohmte
 Flur 16
 Maßstab 1:1000

Dem Planungsinstitut Dr. Scholz zur Vervielfältigung unter den am 18.1.1974 anerkannten Bedingungen freigeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V/Nr. 734/73

Ausgefertigt Osnabrück, den 18. Jan. 1974
 Katasteramt
 Im Auftrage:
Krischen



Die Plananlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und zeigt die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.1.1974). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 3. Juli 1974
 Katasteramt
 Von Auftrage
 Bohmte

Bautlinie entfällt, dafür Baugrenze
FESTSETZUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - Mi MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
 - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - BAU MASSENZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - OFFENE BAUWEISE
 - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STELLUNG DER GEBÄUDE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
- VERKEHRSLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSLÄCHE/GEMEINDESTR.
 - ÖFFENTLICHE-PARKPLÄCHE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - FUSSWEG
 - ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
 - PARKSTREIFEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
 - VERSORGUNGSFLÄCHE
 - TRAFOSTATION
 - 10 kV-FREILEITUNG MIT SCHÜTZSTREIFEN
- GRÜNFLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 - MIT-GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSSTELLUNG DER GEBÄUDE
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES SICHT WINKEL SIND OBERHALB 0,80M HOHE ÜBER STRASSENÜBERKANTE DAUERND FREI ZUHALTEN
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
 Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 55) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Bohmte am 2. Juli 1974 folgende textliche Festsetzungen beschlossen:

§ 1
 Die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
3. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 „AN DER SCHÜTZENSTRASSE“
 GEMEINDE BOHMTE KREIS OSNABRÜCK
 DER RAT DER GEMEINDE BOHMTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.5.1974 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE ANSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN BOHMTE, DEN 15. 5. 1974

BÜRGERMEISTER *Krischen* GEMEINDEDIREKTOR *Krischen*
 BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 13.5.1974 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAORT 1-2
Dr. HARTMUT SCHOLZ
 Planungsinstitut = 45 Osnabrück - Nikolaort 1-2
 GEPLANNER *Krischen*

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 23.5. BIS 24.6.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 BOHMTE, DEN 2. Juli 1974
 BÜRGERMEISTER *Krischen* GEMEINDEDIREKTOR *Krischen*
 DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 2.7.1974 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BOHMTE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 BOHMTE, DEN 2. Juli 1974

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 6. AUG. 1974 genehmigt worden.
 Osnabrück, den 6. AUG. 1974
 Regierungspräsident *Krischen*
 Baudirektor

DIESER MIT VERFÜHRUNG VOM 16.9.1974 BESTÄTIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) AM 16.9.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 BOHMTE, DEN 24. 9. 1974
 BÜRGERMEISTER *Krischen* GEMEINDEDIREKTOR *Krischen*
 IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AM 16.9.1974 UND DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.8.1974
 BOHMTE, DEN 24. 9. 1974

Nur für den Eigengebrauch bestimmt!
 Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
 Planungsinstitut Dr. H. Scholz
 45 Osnabrück - Nikolaort 1-2